Berufliche Oberschule Holzkirchen

Staatliche Fachoberschule



Wichtige Hinweise

Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise:

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 30 Sekunden),
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- siehe: www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).

Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in Verbindung mit Fieber ist stets die Schulleitung zu informieren. Das Gesundheitsamt trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

<u>Hausordnung</u>

Ergänzungen und Änderungen anlässlich Corona-Pandemie

zu § 2 Öffnungszeiten

Die Haupteingänge zu unserem Schulgebäude werden um 7.00 Uhr, die Klassenzimmer um 8.00 Uhr geöffnet.

Auf dem kompletten Schulgelände der FOS besteht Mund- und Nasenschutzpflicht wie ab dem 27.04.2020 für den ÖPNV angeordnet wurde. Bis zum 18.09.2020 gilt zusätzlich eine Pflicht zur Mund-Nasenbedeckung im Klassenzimmer, auch während des Unterrichts.

Bedenken Sie auch, dass Sie im ÖPNV und für die Schulbeförderung im freigestellten Schülerverkehr (das sind insbes. Schulbusse, Personenbeförderung in eigenen PKWs) eine Maskenpflicht (Mund- und Nasenschutz durch Maske oder Schal) haben.

Halten Sie bitte wann immer möglich einen adäquaten Abstand (mindestens 1,5 Meter)!

Bitte benutzen Sie nur die Haupteingänge an der FOS.

Bitte beachten Sie, dass Sie Türklinken möglichst NICHT mit den Händen anfassen.

Die Eingänge des Gymnasiums dürfen NICHT genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zügig vor Unterrichtsbeginn in die Unterrichtsräume. (Räume und Unterrichtszeiten siehe WebUntis).

Der Wasserspender ist gesperrt!

Der Schüleraufenthaltsraum ist nur immer für eine Person und nur zu Kopierzwecken bzw. zur Abholung von Unterlagen offen!

Im Gebäudeteil der FOS Holzkirchen gilt auf den Treppen ein "Einbahnsystem". Die Haupttreppe führt ausschließlich nach oben, alle Nebentreppen ausschließlich nach unten.

zu § 3 Pausenregelung

Der Aufenthalt in den Pausen am Vormittag findet grundsätzlich im Klassenzimmer statt. Der Pausenverkauf ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Bitte nutzen Sie Möglichkeiten der zeitlichen Entzerrung, z.B. Kiosk in der Früh aufsuchen oder eigene Verpflegung mitbringen.

Die Weisungen der Aufsichtsführenden sind zu beachten.

Wenn sich Schüler (auch volljährige Schüler) zu Pausenzeiten vom Schulgelände entfernen (z.B. zum Rauchen) und dabei zu Schaden kommen, können Sie keine Leistungen aus der Schülerunfallversicherung (kuvb) in Anspruch nehmen!

Auch hier müssen Sie die vorgegebenen Abstände (mindestens 1,5 Meter) einhalten!

Berufliche Oberschule Holzkirchen





Bitte bleiben Sie in den Mittagspausen im Klassenzimmer oder verlassen Sie wenn möglich das Schulgebäude. Der Aufenthalt in der Aula und in den Gängen ist zu vermeiden um Durchmischungen von Klassengruppen zu vermeiden.

zu § 5 Abstellen von Fahrzeugen

Die Abstandsregeln und die allgemeinen Hygieneverordnungen gelten auch für die Parkplätze!

zu § 6 Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume werden fest zugewiesen.

Bitte bleiben Sie auch immer auf dem einmal eingenommenen Platz.

zu § 10 Rauch- und Alkoholverbot

Bis auf Weiteres gilt auf dem gesamten Schulgelände (FOS und Gymnasium) ein **komplettes Rauchverbot am Vormittag** während der Unterrichtszeiten und den Pausen bis einschließlich 13:15 Uhr. Dies bedeutet konkret:

- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen am Vormittag grundsätzlich im Klassenzimmer.
- Das Klassenzimmer darf ausschließlich zum Toilettengang und zur Versorgung (Pausenverkauf) verlassen werden.
- Das Schulgelände darf in den beiden Pausen am Vormittag somit nicht zum Zwecke des Rauchens verlassen werden.

zu § 13 Aushang im Schulgebäude

Bitte beachten Sie alle Aushänge und befolgen Sie die Anweisungen!

zu § 16 Inkrafttreten

Diese Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung sind ab Dienstag, den 08.09.2020 gültig!

Holzkirchen, den 04.09.2020

gez. Michael Hüttl, StD Schulleiter